



NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, dem 05.07.2007

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Kay-Achim Becker
Wilhelm Damm
Eckehart Dittrich
Dietmar Faetsch
Peter Fischbach
Andre Hansmann
Corinna Helm
Anette Henkel
Erich Hof
Willy Jost
Gerhard Jungermann
Stefan Katzauer
Bernd Kohl
Stefan Krämer
Uwe Kühn
Petra Menz
Frank Müller
Eckhard Neumann
Christian Römer
Christopher Saal
Markus Scheld
Marlies Scheld
Rolf Schust
Norbert Weigelt
Kerstin Zipf
Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Wolfgang Dörr
Michael Eisenreich
Gerda Faber
Angelique Viola Grün
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer

Schriftführer

Stefanie Lehwald

Nicht Anwesende

Marco Deibel
Andrea Elies
Gunter Großmann
Alice Lucklum
Hans-Dieter Ottersbach
Markus Reuter
Christian Runkel
Sven Simon
Jörg Theimer
Martin Theimer
Walter Steinbrecher

Tagesordnung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 3 | Anfragen | |
| 4 | Tempo 30 im Großen-Busecker Beuerner Weg und LKW-Durchfahrverbot in der Ortsdurchfahrt Großen-Buseck; Antrag des Gemeindevertreters Erich Hof | 8-A17/2007 |
| 5 | Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Alten-Buseck
Bebauungsplan Nr.2 „Südhang“
2. Änderung im Bereich „Waldstraße“ | 8-V419/2007 |
| 6 | Tariftreueerklärung;
Antrag der SPD-Fraktion | 8-A20/2007 |
| 7 | Neubau der Kindertagesstätte „Pfungstweide“ (Mäuseland) Alten-Buseck/Trohe
Zustimmung zum Vergleich | 8-V420/2007 |

Sitzungsverlauf

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Heinz Seibert, eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Seibert sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit 27 Mitgliedern fest.

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Heinz Seibert teilt mit, dass der Gemeindevertreter Uwe Kühn gegen die Niederschrift vom 14.05.2007 über die Sitzung am 10.05.2007 Widerspruch eingelegt hat. Bezüglich des Beschlusses über die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses wurde im Protokoll der 12.06.2007 als Termin angegeben. Richtigerweise wurde der Beschluss mit der Maßgabe gefasst, dass im Ältestenrat ein Termin vereinbart werden soll. Der Beschluss lautet somit richtigerweise:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck wird gebeten, den Haupt- und Finanzausschuss zur Erörterung der nachfolgenden Fragen als Akteneinsichtsausschuss gem. § 50 Abs 2 HGO zu bestimmen und zu einer ersten Sitzung am _____ (Termin wird im Ältestenrat noch festgelegt) in den Räumlichkeiten des Gemeindevorstands einzuberufen. Der Ausschuss soll sich mit den folgenden Fragen beschäftigen:

- 1. Warum wurde seit 2005 kein schriftlicher Pachtvertrag zwischen der Pächterin Frau Rau und der Gemeinde Buseck abgeschlossen?*
- 2. Ist der Gemeinde Buseck dadurch ein finanzieller Schaden entstanden?*
- 3. Wer trägt die Verantwortung für den ggf. entstandenen Schaden?*

2 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Beginn meines Berichtes möchte ich mich bei allen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden und darüber hinaus bei all den Damen und Herren, die sich in welcher Form auch immer am 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr beteiligt haben, ganz herzlich für ihren ehrenamtlichen Einsatz im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung bedanken. Wir haben gemeinsam schöne Tage erlebt, an denen auch von Hessens Innenminister Bouffier und Landrat Willi Marx unsere Feuerwehren für ihre Bereitschaft zur Hilfe am Nächsten gedankt wurde.

Nochmals herzlich Dank an Alle.

Zum Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck wird derzeit der Bauantrag vorbereitet und in Kürze der Bauaufsichtsbehörde des Kreisausschusses vorgelegt.

Für die heutige Sitzung war die Vorlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr Buseck angekündigt. Da dieser Plan mit dem Kreisbrandinspektor abzustimmen ist, der Kreisbrandinspektor derzeit aber erkrankt ist und sein Vertreter darum gegeben hat, dass dieser Vertrag mit

dem Kreisbrandinspektor selbst abgestimmt werden sollte, bitte ich noch um Geduld. Der Plan wurde gestern den Fraktionsvorsitzenden bzw. bei den Freien Wählern, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben.

Die Gemeinde Buseck und die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. haben am 22.06.2007 in den Räumen des Busecker Schlosses ein umfangreiches Vertragswerk unterzeichnet. Darin wurde die Ansiedlung und Errichtung einer Seniorenwohnanlage im Baugebiet „Hinter dem Burghof“ in Großen-Buseck besiegelt. Die Johanniter übernehmen zur Errichtung des „Johanniterstifts am Burghofpark“ dazu Grundstücksflächen von der Gemeinde. Für Teile der Flächen wurde ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Sozialstation Buseck, der ambulante Pflegedienst der Gemeinde Buseck, auf Dauer durch die Johanniter betrieben wird. Dieser Betrieb wird in die neuen Räumlichkeiten „Hinter dem Burghof“ integriert. Die Bauzeit soll nach Aussagen der Vertreter der Johanniter-Unfall-Hilfe rund 12 Monate betragen. Der Baubeginn soll nach Erteilung der Baugenehmigung im III. Quartal erfolgen. Es werden ca. 80 Pflegeplätze geschaffen, darunter auch Kurzzeitpflegeplätze. Nach Inbetriebnahme des Stifts werden rd. 40 dauerhafte Arbeitsplätze in der Gemeinde Buseck geschaffen. Davon unberührt sind diejenigen Arbeitsplätze, die im Bereich des ambulanten Pflegedienstes entstehen werden.

Mit Beschluss vom 07.03.2007 des Gemeindevorstandes wurde die Gesamterschließung des Baugebiets „Hinter dem Burghof“ Großen-Buseck an die Hessische Landgesellschaft mbh in Gießen übertragen. Die Erschließungskosten für das gesamte Baugebiet mit Seniorenstift und ca. 31 Baugrundstücken beträgt rund 1,8 Mio. €. Das Erschließungskonzept für die Abwasserableitung muss im Trennsystem erfolgen, was umfangreiche Kanalbaumaßnahmen auch im Beurner Weg erforderlich macht. Für die Auswahl des Erschließungsträgers, in diesem Falle als Treuhänder der Gemeinde Buseck, waren in der Verwaltung umfangreiche Modellrechnungen und Abstimmungsgespräche erforderlich. Die Zusammenarbeit mit der Hessischen Landgesellschaft gestaltet sich positiv und reibungslos.

Bereits am 03.07.2007 fand die Submission für den 1. Erschließungsabschnitt statt. Die Erschließungsarbeiten werden etwa parallel mit dem Baubeginn für das Seniorenstift begonnen. Im 1. Bauabschnitt werden neben dem Seniorenstift „Am Burghofgarten“ der Johanniter-Unfall-Hilfe bereits 8 Baugrundstücke miterschlossen. Interessenten für diese Baugrundstücke in bester Südhanglage von Großen-Buseck sollten sich schnellstens bei der Verwaltung bzw. der Hessischen Landgesellschaft melden. Ich denke, die Ansiedlung des Johanniterstiftes ist ein richtungsweisendes Projekt für die Gemeinde Buseck. Auch die Gemeinde Buseck wird in den nächsten Jahren einen Anstieg der älteren Bevölkerung zu verzeichnen haben. Diese Tatsache setze auch die Schaffung von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und Pflegeangeboten voraus. Die Johanniter-Unfall-Hilfe verbindet diese langfristigen Aufgaben in besonderer Weise. Wir können damit für unsere Bürgerinnen und Bürger ein Angebot machen, auch im Alter hier bei uns in der Gemeinde Buseck wohnen zu bleiben.

Allein in der Gemarkung Großen-Buseck wurden in den letzten und werden in den kommenden Monaten 2007 und 2008 von der Gemeinde mit der Erschließung des Nahversorgungszentrums, des Baugebiets „Hinter dem Burghof“ und Neubau Feuerwehrgerätehaus für die heimische Bauwirtschaft ein erhebliches Auftragsvolumen zur Verfügung gestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung in diesem Bereich geleistet.

In diesem Zusammenhang ist auch die Baumaßnahme des Dorfgemeinschaftshauses Trohe zu nennen; dort wurde der 1. Spatenstich durchgeführt, die Bauarbeiten sind im Gange.

Zum Bau des Kreisels ist zu berichten, dass die Baumaßnahme zügig vorangeht. Im Zuge der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes des Kreisels ist eine teilweise Entlastung der Ortsdurchfahrt in Großen-Buseck bereits erfolgt.

Am 26.06.2007 haben wir die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Haushalt 2007 erhalten. Diese Genehmigung ist mit einer Begleitverfügung vom 18.06.2007 versehen. Der Landrat hat dem Gemeindevorstand aufgegeben, die Genehmigung samt Begleitverfügung Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Kenntnis zu bringen. Sie erhalten daher heute alle einen Abdruck der Genehmigung sowie der Begleitverfügung. Auf beide Schreiben darf ich Sie besonders hinweisen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Wortlaut der Genehmigung erfolgt in den Busecker Nachrichten vom 06.07.2007. Die öffentliche Auslegung des Haushalts 2007 erfolgt an sieben Tagen ab dem 09.07.2007. Damit haben wir die haushaltslose Zeit im Jahr 2007 überstanden. Ich darf Sie allerdings auf die in der Begleitverfügung erlassenen Auflagen hinweisen. Deren Umsetzung wird den Gemeindevorstand in den kommenden Wochen sowie im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2008 beschäftigen müssen.

Der Landrat hat die Umsetzung der Auflagen zur – ich zitiere – „Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit nachfolgender Haushaltssatzungen“ erhoben, so dass wir uns hier den aufsichtsbehördlichen Anforderungen auch in den politischen Beratungen stellen werden müssen. Das Gebot der kommunalen Selbstverwaltung wird uns aber dazu befähigen, eigenständige Schwerpunkte bei der Umsetzung zu setzen. Der eingeschlagene Kurs zur Haushaltskonsolidierung ist von uns überfraktionell in den kommenden Monaten beizubehalten.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Mai 2007 wurde der gemeinsame Antrag aller Fraktionen zur Errichtung einer Projektgruppe „Betreuung von 1-10jährigen Kindern in der Einrichtung der Gemeinde Buseck“ gestellt. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, durch externe Beratung das Betreuungsangebot der Kita´s der Gemeinde Buseck bis Ende September 2007 einer intensiven Überprüfung zu unterziehen. Bis November 2007 sollte ein Zukunftskonzept abgeschlossen sein. Es hat sich ein Unternehmen im Gemeindevorstand präsentiert und wollte ein Angebot zusenden. Bei der Präsentation wurde auf jeden Fall mitgeteilt, dass eine solche Untersuchung zwischen 1 ½ und 2 Jahren andauert und somit kein Abschluss für das Jahr 2007 voraussehbar ist.

Am Samstag, den 30.06.2007 fand von 10.00 bis 16.30 Uhr der 1. Tag der offenen Tür beim Baubetriebshof der Gemeindewerke Buseck statt. Das interessante Programm dieses Tages war gespickt mit Informationen über das Aufgabenspektrum und die Geräteausstattung des Baubetriebshofs sowie über die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Buseck.

Darüber hinaus konnten sich die Besucher den neuesten Hochbehälter „Eichenloh“ für die Tiefzone von Großen-Buseck anschauen. Für die kleinen Besucher hatte die Betriebsleitung einen Clown engagiert, der das Thema „Wasser“ lustig verpackt den Kindern erklärte. Außerdem wurde den anwesenden Besuchern das neue Logo der Gemeindewerke Buseck präsentiert. Die Betriebsleitung verfolgt damit das Ziel, die Eigenständigkeit der Gemeindewerke Buseck weiter zu verdeutlichen und das Leistungsangebot und die Leistungsmerkmale transparent zu machen.

Durch Äußerungen von vielen Besuchern wurde bestätigt, dass das Logo sehr gut gelungen ist und dieser Tag interessante Einblicke in unsere Arbeit aufzeigte. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung.

Wie Sie sicherlich der Zeitung entnommen haben, hat sich inzwischen der Verein „Freundeskreis Busecker Schlosspark“ mit dem Vorsitzenden Gerhard Jungermann gegründet, mit dem Ziel, die Attraktivität des Schlossparks weiter zu steigern. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, ist gerne im Verein willkommen.

Vom 16. - 20. Mai war ich zu Besuch in unserer Partnergemeinde Tát und darf Ihnen von dort die besten Grüße von Bürgermeister Lajos Szenes und den politischen Gremien ausrichten.

Am Donnerstag, dem 14. Juni und am Dienstag, dem 19. Juni fanden die diesjährigen Seniorentagesfahrten statt, wobei am 19. Juni auch die Teilnahme für Behinderte möglich war. Wir konnten zwei schöne Tage mit unseren Senioren verbringen, an den auch Mitglieder des Behinderten- und Seniorenbeirat und auch der Vorsitzende Heinrich Hainmüller teilgenommen haben.

Aufmerksam mache ich auf Bitte des Vorsitzenden, Heinrich Kimmel, auf das 10-jährige Jubiläum des Feuerwehr-Freizeitanlagenvereines am 15.07.07, das ab 13³⁰ Uhr auf dem Attenberg stattfindet und zu dem Sie alle sehr herzlich eingeladen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

auf uns wartet nun die oft als schönste Zeit des Jahres zitierte Urlaubszeit und so darf ich an dieser Stelle Ihnen und Ihren Familien eine schönen Urlaub wünschen, erholen Sie sich gut – wo auch immer – und kommen Sie vor allem gesund wieder nachhause.

Ich danke Ihnen.

Es werden Nachfragen durch die Gemeindevertreter/innen Corinna Helm, Anette Henkel, Wilhelm Jost, Frank Müller und Rolf Schust gestellt.

3 Anfragen

Zunächst hat der Gemeindevertreter Erich Hof noch Nachfragen zu der Beantwortung seiner Anfragen im letzten Protokoll. Diese werden durch Bürgermeister Reinl beantwortet.

Zur heutigen Sitzung liegen 2 Anfragen des Gemeindevertreters Erich Hof vor.

Anfrage 1: Verkehrsschau in Buseck, wer wird nach welchen Gesichtspunkten hierzu eingeladen?

Mitte Mai dieses Jahres fand die letzte Verkehrsschau in Buseck statt. Ich frage hiermit den Gemeindevorstand, wer aus Buseck nach welchen Kriterien hierzu eingeladen wurde?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 45 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit den Richtlinien für die Durchführung von Verkehrsschauen müssen Regel-Verkehrsschauen innerorts auf Hauptverkehrsstraßen und außerorts auf Bundes-, Landes-/Staats- und Kreisstraßen sowie auf Autobahnen alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Die restlichen Gemeindestraßen und Nebenstraßen innerorts und außerorts müssen spätestens alle vier Jahre begutachtet werden.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO nehmen unter Federführung der Straßenverkehrsbehörde Vertreter der Straßenbaulastträger und der Polizei teil, andere Stellen nur aus besonderem Anlass.

Politische Mandatsträger gehören nicht zum Teilnehmerkreis einer Verkehrsschau.

Sachlich zuständig zur Ausführung der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenverkehrsbehörde in Form des Bürgermeisters.

Aufgrund des § 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Buseck haben die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören.

Aus diesem Grund und um im Anschluss den Verwaltungsaufwand zu begrenzen, wurde es daher jedem Ortsbeirat freigestellt an der Verkehrsschau für seinen Bezirk teilzunehmen.

Es werden Nachfragen durch Erich Hof und Wilhelm Jost gestellt.

Anfrage 2: Johanniterstift am Burghofpark

1. Anfang Mai 2007 ging der Bauantrag vom Bauherrn ein. Warum wurde der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.06 nicht beachtet, wonach der Bauantrag bis 31.01.07 vorzulegen war?

Antwort:

Der Vorlagetermin des Bauantrags lag nur bedingt im Einflussbereich des Gemeindevorstands.

Der Bauantrag konnte nach Aussage erst Mitte Mai vorgelegt werden, weil

- *noch erheblicher interner Beratungsbedarf bei der JUH gegeben war*
- *zunächst noch ein Bodengutachten für die Gründung des Baukörpers eingeholt werden musste*
- *die Vorabstimmung mit den Fachbehörden erheblich mehr Zeit in Anspruch nahm.*

Darüber hinaus musste parallel zu den Abstimmungen über den Erbbaurechtsvertrag mit der JUH noch ein Erschließungsträger gefunden werden.

Zum Erbbaurechtsvertrag wurde im Bericht des Gemeindevorstands bereits ausführlich Stellung genommen.

2. Bürgermeister Reinl sagte bei den Beratungen zum B-Plan „Hinter dem Burghof“ zu, dass hinter den Gärten am Beuerner Weg ein Grüngürtel „Park“ bestehen bleiben soll. Warum wird nun dieser schmale Grüngürtel nach dem Bauantrag für PKW-Parkplätze und ein Rückhaltebecken benutzt und somit die ursprüngliche Zielsetzung „Grünfläche zwischen vorhandener Bebauung/Gärten und neuer Bebauung Johanniterstift fallen gelassen!

Antwort:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck hat in der Sitzung am 31.05.07 der Planung zugestimmt. Diese basiert auf den bauplanungsrechtlichen Grundlagen des B-Plans „Hinter dem Burghof“. Die als Gemeinbedarfsfläche von der Gemeindevertretung beschlossenen Festsetzungen werden eingehalten.

Eine Aussage meinerseits zur Freihaltung von Grünflächen bezog sich auf den damals vorliegenden Entwurf und stellte keine Zusage dar.

Zur Umsetzung einer Baumaßnahme sind nur – dies ist Ihnen allen bekannt – die Vorgaben des Bebauungsplans relevant.

3. Bei der Projekt –Vorstellung der konkurrierenden Planungen Johanniterorden und Scheld (Oppenrod) war ursprünglich von einer aufgelockerten Bauweise die Rede. Nach dem nun

vorliegenden Bauantrag ist nun das Johanniterstift als sehr kompaktes Bauwerk vorgesehen.

Warum wurde von der früheren Zielsetzung abgewichen

Antwort:

Eine Zielsetzung hinsichtlich einer „aufgelockerten“ Bebauung ist zwar wünschenswert aber bauplanungsrechtlich und auch vertraglich nicht zu fixieren.

Die Nutzung des Grundstücks orientiert sich an der von der Gemeinde vorgegebenen Mindestanzahl von Pflegeplätzen und Betreutes Wohnen sowie die Größe der Räumlichkeiten für die Übernahme der Sozialstation.

Außerdem sind die vorgegebenen Gefälleverhältnisse i.V.m. einer möglichst barrierefreien Bauweise maßgebend für die Gestaltung.

Es werden Nachfragen durch Alexander Zippel gestellt.

4	Tempo 30 im Großen-Busecker Beuerner Weg und LKW-Durchfahrverbot in der Ortsdurchfahrt Großen-Buseck; Antrag des Gemeindevertreters Erich Hof	8-A17/2007
----------	--	-------------------

Erich Hof trägt seinen Antrag den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Corinna Helm, die stellvertretende Vorsitzende des BaLU, berichtet aus diesem, dass der Antrag abgelehnt wurde.

An der Aussprache beteiligen sich Frank Müller, Bürgermeister Erhard Reinl, Erich Hof und Eckehart Dittrich.

Beschluss:

Die Busecker Gemeindevertretung befürwortet eine Höchstgeschwindigkeit 30 km/h für den Beuerner Weg in Großen-Buseck.

Für die Ortsdurchfahrt befürwortet sie weiter ein Durchfahrverbot für Lkw und Schulbusse, sofern letztgenannte nur die IGS Busecker Tal bedienen.

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand / die Ortspolizeibehörde auf, die vorstehenden Empfehlungen zu verwirklichen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Alten-Buseck Bebauungsplan Nr.2 „Südhang“ 2. Änderung im Bereich „Waldstraße“	8-V419/2007
----------	--	--------------------

Aus dem BaLU berichtet der Ausschussvorsitzende Kay-Achim Becker, dass der Antrag einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs.2 Nr.3 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m § 13a BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südhang“ im Bereich „Waldstraße“ im Ortsteil Alten-Buseck.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(2) Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke: Gemarkung Alten-Buseck, Flur 6, Flurstücke 317, 318, 320/2tlw. und 337 tlw.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(4) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(6) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a Abs.2 BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(7) Die Kosten für die Bauleitplanung und für die Erschließung werden von dem Antragsteller übernommen. Hierüber ist mit dem Antragsteller ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6 Tariftreueerklärung;
Antrag der SPD-Fraktion**

8-A20/2007

Norbert Weigelt begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

1. Öffentliche Aufträge der Gemeinde Buseck dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichten, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung nach dem einschlägigen Lohn- und Gehaltstarif zum tarifvertraglich vorgesehen Zeitpunkt zu bezahlen.
2. Leistungen dürfen nur dann an Nachunternehmer weitergegeben werden, wenn sich diese ebenfalls gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich verpflichten, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens nach dem einschlägigen Lohn- und Gehaltstarif zum tarifvertraglich vorgesehen Zeitpunkt zu bezahlen.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**7 Neubau der Kindertagesstätte „Pfungstweide“ (Mäuseland) Alten-
Buseck/Trohe
Zustimmung zum Vergleich**

8-V420/2007

Bürgermeister Erhard Reinl trägt die Vorlage für den Gemeindevorstand vor.

Aus dem HFA berichtet der Ausschussvorsitzende, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck beschließt:

1. Dem bei der 4. Zivilkammer des Landgerichts Gießen, Aktenz. 4o431/04 am 27.04.2007 geschlossenen Vergleich über die streitgegenständlichen Ausführungen von Putzarbeiten wird zugestimmt.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von ca. 6.000,- € aus der Schlussrechnung bei der Investitionsnummer 13 wird zugestimmt.
3. Die Mittel sind im Nachtragsplan einzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer